

## UNGARN VON 1918—1944

KÁROLYI, MIHÁLY: *Az új Magyarországért. Válogatott írások és beszédek 1908—1919* [Für das neue Ungarn. Ausgewählte Schriften und Reden 1908—1919]. Budapest: Magvető könyvkiadó 1968. 557 S., Forint 40.—

Dieses Werk erschien zum 50. Jahrestag der ungarischen Oktoberrevolution mit einem Vorwort von GYÖRGY LITVÁN, der auch die Auswahl besorgte. Neben einer Auswahl von Schriften und Reden enthält es auch den zweiten Teil der Memoiren (*Egy egész világ ellen*), der bisher überhaupt noch nicht erschienen ist. Es handelt sich hier um eine gute, sorgfältig zusammengestellte Quellenpublikation. Der aufmerksame Leser wird den Reifeprozeß des Politikers KÁROLYI verfolgen können, den Weg eines Mannes, der vom Maior domus eines der größten Latifundien Ungarns sich zum marxistischen Politiker entwickelte.

KÁROLYI wurde bis in die jüngste Zeit sowohl in seiner Heimat als auch im Ausland verkannt, falsch gedeutet, böswillig gewertet oder bestenfalls totgeschwiegen. 1963 wurde eine Gedenkausstellung in Budapest eröffnet, die der breiten Öffentlichkeit die historische Bedeutung KÁROLYIS dokumentieren sollte. Bald darauf wurden auch seine Schriften veröffentlicht.

KÁROLYIS historische Wertung in marxistischer Sicht ist uns die ungarische Geschichtsschreibung bisher noch schuldig geblieben.

*Mária Mialkowszky, Budapest*

LIPTAI, ERVIN: *A Magyar tanácsköztársaság* [Die Ungarische Räterepublik.] 2. Aufl. Budapest: Kossuth Kiadó 1968, 481 S. Forint 28.—

Das in einer Auflage von 1300 Exemplaren veröffentlichte Buch behandelt die ereignisreiche Periode Ungarns vom 31. Oktober 1918 (Tag der „bürgerlich-demokratischen Revolution“) bis zum 1. August 1919 (Sturz der Räterepublik). Dabei wird dem Aufbau und Funktionieren der Volksrepublik (vom 16. November 1918 bis zum 21. März 1919) wenig Aufmerksamkeit geschenkt, jenem der Räterepublik (vom 21. März bis zum 1. August 1919) widmete der Verf. hingegen 40 Seiten (S. 157—196). Die Grundelemente des Aufbaues wurden meistens der RSFSR entnommen: System der Volksräte, das Legislative, Exekutive und Gerichtsbarkeit vereinigt (S. 158), direkte Wahlen auf der untersten Stufe und indirekte bis ganz hinauf zur Landesversammlung der Räte, Ablehnung der Teilnahme der Wähler an der Wahl des „geschäftsführenden Komitees“ (*Intézőbizottság*) und des Direktoriums auf allen Stufen. Auch der Gründung, Entwicklung und Tätigkeit der KP wird entsprechende Aufmerksamkeit gewidmet, wobei nicht verheimlicht wird, daß sie am 4. November 1918 im Moskauer Hotel Dresden von der im März dieses Jahres gebildeten Ungarischen Gruppe der Russischen KP (Bolschewiken) gegründet wurde (S. 45—46). Der Verf. schildert die von der RSFSR unterstützte Tätigkeit der KP, ohne jedoch auf die Mitgliederzahl ein einziges Mal auch nur annähernd hingewiesen zu haben. Er erörtert die Streitigkeiten in der durch die Vereinigung der Sozialdemokratischen Partei und der KP am 21. März 1919 errichteten Sozialistischen Partei Ungarns (*Magyarországi Szocialista Párt*; S. 126), deren Name vom Parteikongreß am 12. Juni 1921 in „Partei der Sozialistischen (Kommunistischen) Arbeiter Ungarns“ umgewandelt wurde (S. 353). Dabei wird nicht verheimlicht, daß die entscheidende Rolle bei der Namensgebung dem Moskauer Komintern-Exekutivkomitee zufiel (S. 126, 360).

Ausführlich und interessant behandelt der Verf. die Errichtung der Roten Armee (28. März 1919), deren Aufgabe laut Gründungsverordnung u. a. im „Kampf für die Befreiung des Weltproletariates“ bestand; sie wurde durch die Arbeiter-Reserveeinheiten ergänzt (S. 171—177). Mit berechtigtem Stolz werden die tapferen Kämpfe dieser neuen Armee gegen die von den Ententemächten — vor allem von Frankreich — unterstützten rumänischen und tschecho-

slowakischen Interventionseinheiten behandelt. Diese Teile des Buches (S. 253—323; 365—373; 404—448) sind in erster Linie deshalb sehr interessant, weil hier die Räterepublik mit nationalistischen Parolen hervortrat, obwohl sie sonst den Internationalismus propagierte. Das gutdokumentierte und interessante Buch besitzt leider auch gewisse Mängel: Der Verf. behauptet, die Revolution vom 31. 10. 1918 habe „ohne größeres Blutvergießen“ gesiegt (S. 25), erwähnt aber beispielsweise den Mord an ST. GRAF TISZA mit keinem Wort; er behauptet, die am 21. 2. 1919 von der Regierung der Volksrepublik verhafteten Kommunisten seien mißhandelt und gefoltert worden (jedoch ohne Quellenangabe: S. 93), andererseits stellt er fest: BÉLA KUN und seine Genossen hätten im Gefängnis Parteiversammlungen gehalten, Diskussionen organisiert, Besucher, sogar Betriebsabordnungen empfangen: „Im Gefängnis entstand eine wirkliche Parteizentrale“ (S. 96). Er behauptet auch, die Zahl der Todesurteile habe lediglich 0,81 Prozent aller Urteile betragen (insgesamt wurden 153 vollstreckt), erwähnte jedoch nicht, daß die größte Zahl der Opfer nicht hingerichtet, sondern ohne Urteil zum Tode gefoltert wurde, und zwar von den Leuten der „Untersuchungsabteilung“ des Volkskommisariates für innere Angelegenheiten (unter der Leitung von OTTÓ KORVIN). Diese der russischen Tscheka genau entsprechende Institution wird nicht einmal erwähnt. Andererseits erkennt er selber an, daß auf der ersten Sitzung des Revolutionären Regentenrates (Forradalmi Kormányzótanács) als erste Verordnung jene über den Notstand erlassen wurde (S. 134). Die gleiche Sitzung stellte die zivilrechtliche Gerichtsbarkeit ein (S. 166) und ließ drei Formen der Strafgerichtsbarkeit zu: die revolutionären Gerichte mit Laienrichtern (S. 144), die Revolutionsgerichte der Armee und die Notstandsgerichte (S. 166—167; genaue Befolgung des sowjetischen Musters). Der Verf. erwähnte die Ausrufung der Slowakischen Räterepublik in Eperjes am 16. Juni 1919 als Folge der Siege der Roten Armee (S. 325), ohne jedoch auf deren Tätigkeit und Kontakte zu Ungarn hingewiesen zu haben. Dies wäre um so wichtiger, als von tschechoslowakischer Seite behauptet wird, hierbei habe es sich nur um eine Filiale der Ungarischen Räterepublik gehandelt, die deren nationalistischen Zielsetzungen gedient habe (ungarisch-slowakische Diskussion im November 1968). Ein weiterer Mangel des Buches besteht darin, daß man vom Schicksal des am 11. Januar 1919 vom Nationalen Rat zum Präsidenten der Volksrepublik gewählten KÁROLYI (S. 74) nichts erfährt.

László Révész, Bern

SCHÖNWALD, PÁL: *A magyarországi 1918–1919 – es polgári demokratikus forradalom állam – és jogtörténeti kérdései* [Die staats- und rechtshistorischen Fragen der bürgerlich-demokratischen Revolution in Ungarn 1918–1919] Budapest: Akadémiai Kiadó 1969, 399 S., Forint 55,—.

Das Buch befaßt sich mehr mit der politischen als mit der Rechtsgeschichte. Gerade darin muß sein besonderer Wert erblickt werden. Der 1. Teil behandelt die politische Geschichte, der 2. Teil die rechtliche Entwicklung (auch diese stark mit der Schilderung des innenpolitischen Lebens durchdrungen).

Im ersten Teil wird die Entwicklung der einzelnen Staatsorgane, auf mehrere Perioden verteilt, dargestellt, z. B. des Nationalrates (*Nemzeti Tanács*), im zweiten Teil aber im zusammenhängenden Ganzen. Die Aufteilung der Normensetzungstätigkeit zwischen Großem Nationalrat, Nationalrat und Regierung ist sehr kompliziert und sehr schwer verständlich; der Verf. erörtert sie an verschiedenen Stellen, wodurch die klare Abgrenzung der Funktionen und Zuständigkeiten noch mehr erschwert wird.

Von besonderer Wichtigkeit sind die Ausführungen des Verfassers über die gescheiterten Anstrengungen der damaligen kurzlebigen ungarischen Regierung zur Regelung der nationalen Frage auf der Grundlage der Selbstbestimmung, wobei alle ungarischen Parteien und Politiker entschlossen für die Aufrechterhaltung der territorialen Integrität des historischen Ungarn eintraten. OSZKÁR JÁSZI, der damals als Minister mit der Nationalitätenfrage betraut war, wollte

eine Donau-Konföderation errichten, in welcher „östlichen Schweiz“ die ungarländischen Nationalitäten ihr autonomes Staatsgebilde mit eigener Legislative und Exekutive gehabt hätten. Leider hat das Buch, dessen gute Dokumentation Anerkennung verdient, auch Mängel: So erwähnt der Verf., daß die KP Ungarns die Losung herausgab (nach sowjetischem Muster): „Alle Macht den Sowjets“. Er läßt jedoch die Frage offen, ob es sich nur um die Arbeiterräte handelt oder ob die KP auch örtliche Räte errichten und diese „revolutionieren“ wollte (nach sowjetischem Vorbild). Andererseits weist er auf die große Bedeutung des Budapester Arbeiterrates hin, unterläßt es jedoch, Tätigkeit, Zuständigkeit und Aufbau dieses Rates zu behandeln.

Unklar und unbewiesen ist auch die Behauptung des Verf., die gesetzgeberische Vollmacht des Großen Nationalrates sei auf Grund der „revolutionären Souveränität“ entstanden, eines reichlich nebelhaften Begriffes. Die Rolle der KP, die damals eine kleine zahlenmäßige Minderheit war, wird von dem Verf. ebenso überschätzt wie der Einfluß der russischen Oktoberrevolution auf die ungarische „Arbeiterklasse“.

László Révész, Bern

SARLÓS, BÉLA: *A Tanácsköztársaság jogrendszerének kialakulása* [Die Entstehung des Rechtssystems der Räterepublik]. Budapest: Közgazdasági és jogi kiadó 1969. 448 S., Forint 62.

Im Zentrum dieser umfassenden Arbeit steht der ehemalige Kommissar für Justiz, ZOLTÁN RÓNAI. Von großem Interesse ist die Schilderung der Normensetzungstätigkeit in der Räterepublik sowie die Behandlung der Rolle der Abteilung für Vorbereitung von Gesetzesvorlagen des Volkskommissariates für Justiz (Koordinierung sowie Kontrolle der Verordnungen der einzelnen Volkskommissariate). SARLÓS weist auf die große Unordnung bei der Verkündung der Verordnungen hin: mehrere Volkskommissariate stellten ihre Verordnungen nur den Tageszeitungen, nicht aber dem Amtsblatt zu. Andere Verordnungen wurden im Amtsblatt mit beträchtlicher Verspätung veröffentlicht. Eine Besserung trat ein, nachdem die Abteilung das Recht erhielt, die Verordnungstexte zu revidieren, wobei manchmal auch Textesänderungen erfolgten. Auch jene Teile des Werkes von SARLÓS sind interessant, in welchen er über den unmittelbaren Einfluß des sowjetischen Rechts auf die ungarische Gesetzgebung schreibt. Bei der Ausarbeitung der ungarischen Gesetzes- und Verordnungsentwürfe wurden die entsprechenden sowjetischen Rechtsnormen konsequent berücksichtigt, welche in deutscher Übersetzung dem Volkskommissariat zur Verfügung standen. Man wartete sogar mit der Veröffentlichung der Verordnungen, bis die Übersetzung der betreffenden sowjetischen Rechtsnormen eintraf. In Parteikreisen nannte man die ungarische Räteverfassung einfach „ungarische Sowjetverfassung“. Auch das Gerichtssystem wurde nach sowjetischem Muster — mit gewissen Änderungen — ausgebaut. Der Verf. teilt interessante Einzelheiten über die nationalistische Einstellung der Ungarischen Räterepublik bzw. der führenden Kommunisten mit, ohne jedoch darauf hingewiesen zu haben, daß dies der Theorie des Marxismus widersprach. Im Verfassungsentwurf sprach man über den „Bund der Räterepublik Ungarns“; dieser Ausdruck mußte lediglich im Hinblick auf den Druck der Entente-Mächte geändert werden. Die Slowakische Räterepublik hätte ein Mitglied des Ungarländischen Bundesstaates sein sollen. Die Räterepublik wollte also auf die Integrität des historischen Ungarns nicht verzichten, sie wollte vielmehr durch eine Föderalisierung des Landes der Aufteilung des historischen Ungarns zuvorkommen.

Im Buch gibt es zahlreiche überflüssige Wiederholungen, lange und ebenfalls überflüssige Zitate, z. B. das Referat RÓNAI'S auf der Sitzung der Landesversammlung der Räte usw. Außerdem sind folgende Mängel festzustellen:

Es fehlt die Erörterung des im früheren ungarischen Recht eine so wichtige Rolle spielenden Gewohnheitsrechts. Seine Rolle hätte man besonders in der damaligen Periode der allgemeinen Rechtsunsicherheit ausführlich behandeln müssen. Auch das Problem des früheren Rechts wurde

im Buch nicht erörtert: hat die Räterepublik, dem sowjetrussischen Beispiel folgend, die alten Rechtsnormen mit einem Schlag außer Kraft gesetzt, oder blieben diese in Kraft? Wahrscheinlich war dies — mit gewissen Einschränkungen — der Fall; in diesem Falle hätte man aber auch auf die Interpretation (im Sinne der Interessen der „Arbeiterklasse“) unbedingt Bezug nehmen müssen. Der Verf. widmete ein ganzes Kapitel dem Strafrecht, ohne jedoch auf die Praxis hingewiesen zu haben. Die Tätigkeit der „Faust der Räterepublik“, der Untersuchungsabteilung unter der Leitung von OTTÓ CORVIN, wird totgeschwiegen, obwohl dies äußerst wichtig gewesen wäre.

Für die Darstellung wäre eine kürzere Fassung nur vorteilhaft gewesen und hätte die Verständlichkeit des Buches erhöht. Auf 150 Seiten — statt 448 — hätte alles angeführt werden können.

Der Verf. benutzte viele neue Quellen (hauptsächlich das Archiv der Abteilung für Vorbereitung von Gesetzesvorlagen des damaligen Volkskommissariates für Justiz). Im Anhang werden zweit- und dritrangige Quellen veröffentlicht, während die Verfassung der Räterepublik nicht mitgeteilt wird.

László Révész, Bern

IGNOTUS, PAUL: *Die intellektuelle Linke im Ungarn der „Horthy-Zeit“* In: Südost-Forschungen 27 (1968) S. 148–241.

Der Verf. dieser Studie, der seit 1956 in London als ungarischer Schriftsteller und Publizist lebt, gehörte in den dreißiger Jahren der literaturpolitischen Gruppe der „Urbanen“ an, die sich vor allem im Gegensatz zu den sogenannten „Populisten“ herauskristallisierte. Er war auch Mitherausgeber der Zeitschrift „Szép szó“ (Schönes Wort), die durch die aktive Mitarbeit des berühmten Dichters ATTILA JÓZSEF ein beachtliches Ansehen gewann. Die „Urbanen“ bestanden aus bürgerlich-liberalen und radikalen Literaten, von denen manche, so auch IGNOTUS, später Sozialdemokraten wurden. IGNOTUS stützte sich auf persönliche Erinnerungen und schildert viele interessante Einzelheiten, ohne freilich wesentlich Neues zu bieten. In den vergangenen Jahren erschienen mehrere ungarische Forschungsarbeiten zu diesem Themenkreis, wodurch fast alles aufgearbeitet wurde, was in der Geschichte dieser literarischen Gruppe wichtig sein könnte. Das große Verdienst von IGNOTUS ist es aber, daß er aus eigenem Erleben mehrere Zusammenhänge beleuchtet und auch das Bild mancher Schriftstellerkollegen durch neue Züge bereichert. Er schildert auch die Vorgeschichte und stellt interessante und repräsentative Persönlichkeiten, Gruppierungen und Richtungen der ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts vor. Das von ihm gebotene Bild kann aber nicht als vollständig betrachtet werden. Es ist durchaus verständlich, daß er — da er keine wissenschaftliche Arbeit vorlegen wollte, sondern seine auf Erinnerungen und persönlichen Kenntnissen aufgebaute Studie als das Ergebnis eines „Gedankenexperimentes“ aufgefaßt sehen möchte — vor allem jenen Strömungen, Richtungen, Gruppen und Persönlichkeiten Aufmerksamkeit schenkte, die ihm nahestanden. Der Populismus, ein bedeutender Bestandteil der ungarischen Linken, wird z. B. ungenügend behandelt. Eine Geschichte der intellektuellen Linken in der Horthy-Zeit darf allerdings eine gebührende Behandlung dieser auch noch bis in die heutigen Tage wirkenden, nicht-marxistischen radikalen Richtung, nicht entbehren.

Gyula Borbándi, München

JUHÁSZ, GYULA: *Magyarország külpolitikája* [Ungarns Außenpolitik] 1919–1945. Budapest: Kossuth Könyvkiadó 1969. 376 S., Forint 40.—.

Unter den Arbeiten, die in den vergangenen zwanzig Jahren über die neuere ungarische Geschichte in Ungarn erschienen, gebührt diesem Buch ein besonderer Platz. Es ist das erste nen-

nenswerte Anzeichen dafür, daß man in Ungarn mit der bisherigen Schwarz-weiß-Malerei auch in der Geschichtsschreibung zu brechen begann. Der junge ungarische Historiker konnte zwar keine Darstellung geben, die von ideologischen Umwelteinflüssen frei ist, aber sein Werk kann als die beste marxistische Darstellung der ungarischen Außenpolitik zwischen den zwei Weltkriegen betrachtet werden. Zwar hat er, wie seine Vorgänger, wenig Verständnis für die nicht leichte außenpolitische Lage des Landes nach dem Ersten Weltkrieg und für die verschiedenen Zwangssituationen, in denen die Regierung nicht immer jene Entscheidung treffen konnte, die für Ungarn die beste gewesen wäre. Er urteilt nicht summarisch und zeigt die damaligen Situationen in ihren wirklichen Formen auf. Er stützte sich nicht nur auf die bisher erschienenen Arbeiten, sondern benutzte auch neues Archivmaterial, Memoiren führender Persönlichkeiten und die im Westen über diese Epoche herausgegebenen Darstellungen. Dadurch entstand ein viel günstigeres Bild über das Ungarn zwischen den beiden Weltkriegen, als es in allen Veröffentlichungen der letzten zwanzig Jahre zum Vorschein kam. GYULA JUHÁSZ kommt ebenfalls zu einem negativen Urteil über die Außenpolitik der ungarischen Regierungen zwischen 1919 und 1945, aber er versucht, die handelnden Personen dieser Zeit zu verstehen, die Motive und Beweggründe ihrer Handlungen zu klären und die Kompliziertheit der außenpolitischen Situationen aufzuzeigen. — Es wäre wünschenswert, daß dieses Buch nicht eine Einzelercheinung bleibt, sondern eine neue Ära in der Behandlung der jüngsten ungarischen Geschichte ankündigt.

*Gyula Borbándi, München*

*A magyar forradalmi munkásmozgalom története.* [Die Geschichte der ungarischen revolutionären Arbeiterbewegung. Herausgegeben vom Institut für Parteigeschichte des ZK der Ungarischen Sozialistischen Arbeiterpartei]. Budapest: Kossuth Kiadó 1967, 290 S.

Das Buch wurde von GYÖRGY BORSÁNYI, Frau I. FRISS, ISTVÁN PINTÉR und ÁGNES SZABÓ unter Mitwirkung eines Redaktionskollegiums mit DEZSŐ NEMES an der Spitze verfaßt und in 20000 Exemplaren veröffentlicht. Da es ein grundlegendes Werk über die Geschichte der ungarischen kommunistischen Bewegung nach dem Sturz der Räterepublik (1. August 1919) bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges darstellt, ist es äußerst bedauerlich, daß die Verf. im ganzen Buch keine einzige Quelle anführen, obwohl dies bei zahlreichen Feststellungen unerläßlich wäre, so etwa, wenn behauptet wird, die Offizierskompanie Prónay habe nach dem Sturz der Räterepublik „cirka“ 1000 Menschen ermordet, viele Hunderte seien im Gefängnis der Armeekommandantur von Siófok gestorben (S. 8), viele Zehntausende seien ins Ausland geflüchtet, Zehntausende eingekerkert worden (S. 14). Nach der Volkszählung von 1920 hatte aber Ungarn nur 7 990 202 Einwohner, deshalb scheinen die angeführten Zahlen stark übertrieben zu sein. — Ferner heißt es, die herrschenden englischen Klassen seien bestrebt gewesen, das faschistische System volkstümlisch zu machen (S. 50). „Hitler und seine Leute bereiteten ihren Angriff auf Jugoslawien und Griechenland vor, Teleki [der ungarische Ministerpräsident] und seine Leute hingegen die aktive Einschaltung Ungarns in den Krieg“ (S. 207). Acht Seiten weiter widerspricht sich der Text, da TELEKIS Selbstmord als Protest gegen den Angriff auf Jugoslawien kommentiert wird (S. 215). Es wird weiterhin behauptet, die Kleinlandwirtpartei habe den Angriff auf Jugoslawien unterstützt (S. 215), obwohl einer ihrer Abgeordneten sogar offen erklärte, lieber solle man auf die Batschka verzichten als Jugoslawien angreifen, weshalb die rechtsextremen Parteien den Antrag stellten, ihm sein Mandat wegen „Inkompatibilität als Folge der Unwürdigkeit“ zu entziehen.

Neben diesen Widersprüchen enthält das Buch viele, z. T. bisher unbekannte Tatsachen, die für die Geschichte der internationalen kommunistischen Bewegung wichtig sind: 1921 gab es zwei Fraktionen in der KP-Führung, weshalb das Kominternexekutivkomitee im August 1921 ein neues Provisorisches ZK aufstellte (S. 27); auch 1936 wurde das ZK vom gleichen Organ ab-

und ein neues eingesetzt, da das alte der neuen, vom VII. Komintern-Kongreß (1935) angeordneten Volksfrontpolitik nur zögernd folgte (S. 177). Die Führungsorgane hatten ihren Sitz meistens im Ausland. Der erste Kongreß wurde 1925 in Wien (S. 65), der zweite bei Moskau (Ende Februar 1930 [S. 105]) abgehalten; das erste Provisorische ZK wurde in Wien gebildet (S. 23), später gab es 3 Führungsorgane: ein Auslandskomitee in Wien (KUB), ein ZK in Moskau und ein Sekretariat in Ungarn (S. 80—81). Über die Taktik, mit der sich die KP zu tarnen strebte, ist einiges zu erfahren: nach dem Sturz der Räterepublik bildete man eigene Zellen — eventuell mit linken Sozialdemokraten zusammen — in den Gewerkschaften (S. 19); am 14. April 1925 wurde eine legale Partei, die Sozialistische Arbeiterpartei Ungarns gebildet (S. 56), nach deren langsamen Selbstauflösung verlagerte sich die Parteiarbeit erneut in die oppositionellen gewerkschaftlichen Komitees (S. 153). 1934/1935 wurde ein Komitee zum Kampf für die Lehrgelderreform gebildet (S. 164), 1943 nannte man die Partei in Friedenspartei um (S. 247) und erst im September 1944 nahm sie wieder die Bezeichnung „KP“ an (S. 269). Auch die inkonsequente Parteipolitik gegenüber den Sozialdemokraten wird von den Verf. geschildert (und mißbilligt): 1930 rief die Parteiführung die Arbeiter auf, mit leeren Wahlzetteln (S. 114), 1939 hingegen für die Sozialdemokraten zu stimmen (S. 195).

Ein schwerwiegender Mangel des Buches ist, daß es keinen einzigen Hinweis auf die zahlenmäßige Stärke der Partei enthält. Man bekommt den Eindruck, als sei sie eine mächtige unterirdische Organisation gewesen. „Magyar Filozófiai Szemle“ [Ungarische Rundschau für Philosophie] ([1964] Nr. 1, S. 40) teilte jedoch mit, daß die Zahl der Parteimitglieder 1943/1944 nur 70—80 betragen habe. Auch wird zweimal erwähnt, daß die Russische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik die in Ungarn verhafteten Kommunisten gegen ungarische Gefangene in Rußland austauschte (Sommer 1921 [S. 29], Februar 1922 [S. 41]). Diese „Gefangenen“ waren aber sowjetischerseits völkerrechtswidrig als Geisel zurückgehaltene kriegsgefangene ungarische Offiziere aus dem Ersten Weltkrieg. Diese Tatsache wird verschwiegen.

László Révész, Bern

VASARI, EMILIO: *Ein Königsdrama im Schatten Hitlers. Die Versuche des Reichsverwesers Horthy zur Gründung einer Dynastie.* Wien, München: Verlag Herold 1968. 205 S. DM 26,80.

EMILIO VASARI [EMIL CSONKA] behandelt vor allem den Versuch König KARLS, die Macht in Ungarn wieder zu übernehmen (1919), den Widerstand Admiral VON HORTHYS und die angeblichen Bestrebungen zur Begründung der „Horthy-Dynastie“. — Jeder, der sich mit diesem Thema befaßt, muß zunächst die Grundfrage zu beantworten versuchen: War die von König KARL versuchte Restauration bei der damaligen Machtlage innen- und außenpolitisch möglich? Die außenpolitischen Hindernisse bestanden dabei vor allem in der Allergie der Nachbarstaaten gegenüber dem Hause Habsburg. Schon lange vor dem Ersten Weltkrieg hatten Tschechen, Rumänen und Serben auf die Zerschlagung der österreichisch-ungarischen Monarchie hingearbeitet. Nach Erreichung ihres Zieles war nun zu erwarten, daß sie alle Mittel einsetzen würden, um den erreichten Status quo aufrechtzuerhalten. Der Verf. bringt auch zahlreiche Beispiele, die zeigen, daß die Nachbarstaaten Ungarns lieber einen Anschluß des verbliebenen Reststaates (Deutsch)-Österreich an Deutschland hingenommen hätten als eine Habsburger Restauration. Die Großmächte hinwiederum fürchteten bei Wiedererrichtung der Monarchie in Ungarn eine Zusammenarbeit Ungarns mit Deutschland. Es ist offensichtlich, daß solche Hindernisse das Gelingen eines habsburgischen Restaurationsversuches von vornherein als fraglich erscheinen lassen mußten.

Der Verf. scheint mir die Stellungnahmen der Staatsmänner und Diplomaten allzusehr aufzublähen, wenn er vor allem mit diesen die Realisierungschancen der Restauration zu begründen versucht. So interessant diese Stellungnahmen auch sind, so klar bleibt doch, daß man mit Sympathien oder einigen freundlichen Worten noch lange keine Realpolitik betreiben kann. Für eine Wiederherstellung der Monarchie in Ungarn hätte nur dann eine echte Aussicht

bestanden, wenn die alliierten Großmächte hierfür eine gemeinsame Erklärung abgegeben hätten. Eine solche war aber nicht zu erwarten.

Eine Wiederherstellung der Monarchie im Donauraum, auch wenn sie zunächst nur in Ungarn wirksam geworden wäre, hätte die in Versailles konzipierte politische Geographie Europas grundlegend verändert. Die Geburtshelfer und Protektoren der Nachfolgestaaten hätten ihre Politik radikal ändern müssen. Dazu aber pflegten sich Sieger so unmittelbar nach ihrem Erfolg nicht zu entscheiden.

Bei der Schilderung des Verhaltens des Reichsverwesers HORTHY läßt der Verf. oft die gebotene Objektivität vermissen. Insbesondere trägt er der Verantwortung des leitenden Staatsmannes kaum Rechnung. HORTHYS Lage in den Jahren 1919—1921 war nicht einfach. Weder das Volk, noch die führenden Persönlichkeiten des Landes wären bereit gewesen, nach einem langen, schweren und verlustreichen Krieg das Risiko eines neuen Krieges für eine Restauration der Monarchie auf sich zu nehmen. Es ist zudem zu gewagt zu behaupten, daß die Mehrheit der Armee legitimistisch gesonnen gewesen sei. Dies kann erst recht nicht von der Bevölkerung, besonders nicht von der östlich der Theiß lebenden behauptet werden. Vereinzelte Erklärungen von Militärs und Politikern zugunsten der Restauration, die der Verf. zur Stützung seiner These heranzieht, reichen für seine gewagten Schlußfolgerungen keineswegs aus.

Auch für VASARIS Behauptung, der Reichsverweser habe schon im Jahre 1921 an die Gründung einer „Horthy-Dynastie“ gedacht und diese Erwägung sei das Motiv seiner starren Abweisung König KARLS gewesen, läßt sich kein Beweis erbringen. Den Ausführungen über die angeblichen Pläne zur Begründung einer Horthy-Dynastie möchte ich entgegenhalten: nach dem unerwarteten und tragischen Tod des Reichsverweser-Stellvertreters STEFAN HORTHY (20. August 1942) hatte Admiral VON HORTHY drei führende Parlamentarier zu einer Lagebesprechung zu sich gebeten. Diese Besprechung fand in der Residenz zu Gödöllő statt. Einer dieser Besprechungsteilnehmer erklärte mir im Juli 1968 darüber folgendes: „Gelegentlich der Konferenz in Gödöllő hat der Reichsverweser gesagt: ‚Es sind mir Pläne zur Kenntnis gelangt, zufolge welchen mein Enkel auf Anregung gewisser Kreise zu meinem Nachfolger mit dem Recht der Erbfolge bestimmt werden solle. Ich erkläre ausdrücklich und entschieden, daß ich gegen alle Pläne bin, die meinen Enkel in irgendeiner Weise zu meinem Nachfolger einsetzen möchten!‘“ — Diese authentische Mitteilung zeigt, daß der „dynastische“ Gedanke weder vom Reichsverweser stammte noch sein Gefallen oder gar seine Billigung fand. Der Gedanke, eine Dynastie Horthy zu begründen, kann daher auch sicherlich nicht Pate gestanden haben bei der Zurückweisung der Forderung König Karls.

*Gustav Henyey, München*

HOENSCH, JÖRG K.: *Der ungarische Revisionismus und die Zerschlagung der Tschechoslowakei*. Tübingen: Mohr & Siebeck 1967. 324 S. DM 46,— = Tübinger Studien zur *Geschichte und Politik* 23.

Diese Untersuchung über den ungarischen Revisionismus im Zusammenhang mit der Zerschlagung der Tschechoslowakei ist auf einer breiten Quellenbasis aufgebaut. Neben wichtigen Aktenstücken aus dem Auswärtigen Amt wurden editierte Akten zur ungarischen Außenpolitik benützt. Ferner gelang es dem Verf., die wichtige Dokumentensammlung zur ungarischen Außenpolitik, das „Lajos-Manuskript“, einzusehen. Auch polnisches Quellenmaterial war von besonderer Bedeutung, da vor allem die polnisch-ungarischen Beziehungen in den Jahren 1938/1939 die Leitlinien der ungarischen Revisionspolitik verdeutlichen. Archivmaterial aus der Tschechoslowakei beleuchtete wichtige Einzelheiten verschiedener Probleme.

Im ersten Teil des Buches befaßt sich der Verf. mit den Grundzügen der ungarischen Revisionspolitik vom Frieden von Trianon bis zum Münchner Abkommen. Dabei drängen sich unwillkürlich Parallelen zwischen Versailles und Trianon auf. Über 3 Millionen Ungarn lebten außerhalb des ungarischen Staatsgebietes, in den Ungarn nicht freundlich gesinnten Nachbarländern. Auch in Mitteleuropa lebten 10 Millionen Deutsche östlich der Reichsgrenzen. Eine

Welle des nationalen Irredentismus war die Folge, welche die politischen Aktionen beider Länder beeinflusste, wo die Revision der Pariser Vorortverträge von breiten Schichten der Bevölkerung gefordert wurde. Besonders in der Südslowakei und in Karpato-Ruthenien war ungarisches Sprachgebiet aus rein wirtschaftlichen und strategischen Überlegungen an die Tschechoslowakei angegliedert worden. Andererseits wurde durch den Zuzug tschechischer Verwaltungsbeamter in slowakischen Gegenden die Opposition der autonomistischen Slowakischen Volkspartei heraufbeschworen und magyarophilen Kräften in dieser Partei Auftrieb gegeben, die einen Höhepunkt in der Verurteilung des Mitarbeiters von Vojtech Hlinka durch ein tschechoslowakisches Gericht fand. Die „kleinliche Politik“ der beiden ersten tschechoslowakischen Staatspräsidenten gegenüber ihren nationalen Minderheiten und gegenüber Budapest zwang Ungarn geradezu den Pakt mit Hitler auf.

Im zweiten Teil des Buches werden die ersten „Erfolge“ des deutsch-ungarischen Bündnisses deutlich. Durch den ersten Wiener Schiedsspruch im Jahre 1938 kam die südliche Slowakei und ein beträchtlicher Teil Karpato-Rutheniens wieder an Ungarn. Die so erzielte Revision des Friedens von Trianon wurde aber in Ungarn von der Regierung wie von der Bevölkerung nur als eine Zwischenstation für weitere Rückerwerbungen betrachtet.

Im dritten Abschnitt versucht der Verf. den Anteil Ungarns an der Aufteilung der Rest-Tschechoslowakei herauszustellen. In der Gesamtbeurteilung der ungarischen Revisionspolitik vertritt er die Auffassung, daß sie „engstirnig“ und einseitig war, nur auf die Rückerwerbung historischen ungarischen Reichsbodens bedacht. Dies führte zur militärischen Einkreisung Ungarns durch Deutschland, wodurch die Katastrophe des Zweiten Weltkrieges für Ungarn an der Seite Hitlers unabwendbar wurde.

Horst Glassl, München

HOENSCH, JÖRG K.: *Die Slowakei und Hitlers Ostpolitik. Hlinkas Slowakische Volkspartei zwischen Autonomie und Separation 1938–1939*. Köln, Graz: Hermann Böhlau Nachf. 1965, 390 S. DM 38,— = Beiträge zur Geschichte Osteuropas 4.

Die vorliegende Untersuchung bemüht sich um eine überparteiliche, objektive Darstellung der Ereignisse in der Slowakei in den Jahren 1938–1939. Der bisher erschienenen Literatur über dieses Problem bescheinigt der Verf. zwar eine richtige Konzeption, im Detail der Ausführung diene sie jedoch allzuoft der Rechtfertigung von Akteuren und Positionen. Bei seiner Analyse der Ereignisse zwischen dem Münchner Abkommen und der Zerschlagung der Tschechoslowakei stützt sich der Verf. auf reiches Quellenmaterial, neben jenem des deutschen Auswärtigen Amtes, besonders auf tschechoslowakisches Archivmaterial, ferner auf die Nürnberger-Prozeß-Akten und auf Zeugenaussagen noch lebender beteiligter Personen. Hierbei werden auch die Grenzen historischer Wahrheitsfindung klar sichtbar, die in der Fragwürdigkeit politischer Prozesse oder in Zeugenaussagen und Memoiren beteiligter Politiker liegen. Der Verf. wägt jedoch die verschiedenen Standpunkte geschickt ab und ist bemüht, aus der Vielzahl der oft widersprüchlichen Aussagen zu einem kritisch gesicherten Bild der damaligen Vorgänge zu gelangen.

Aufgegliedert ist das Werk in fünf große Abschnitte. Im ersten Teil wird das Parteiprogramm der Slowakischen Volkspartei analysiert, während sich der zweite mit der erfolgreichen Autonomie-Politik der Slowaken während der Sudetenkrise befaßt und der dritte sich den politischen Vorgängen in der zweiten tschechoslowakischen Republik widmet, vor allem den Machtkämpfen der verschiedenen Flügel in der Slowakischen Volkspartei. Im vierten Teil geht der Verf. auf die politischen Vorgänge ein, die zur Ausrufung des selbständigen slowakischen Staates führten, und legt im letzten Abschnitt schließlich die Problematik der Abhängigkeit der Slowakei von HITLERS Plänen und Zielen dar. Besonders bemerkenswert ist dabei die Feststellung des Verf., daß die Slowaken, die als Objekt der Machtpolitik im Zweiten Weltkriege mißbraucht wurden, auch „geistig-kulturell“ den Durchbruch zur „nationalen Eigenständigkeit“ nicht erreicht hätten. Diese Aussage dürfte von Slowaken fast aller Partei-

richtungen heftig bestritten werden, tschechischerseits jedoch großen Beifall finden. HOENSCH würdigt nicht zuletzt auch die „unbestreitbaren Vorteile“ auf materiellem Gebiet, welche die Slowakei trotz ihrer „politischen Entmündigung“ bis zum Slowakischen Aufstand im Jahre 1944 als deutscher Schutzstaat genoß.

Im ganzen gesehen ist das Buch ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der Politik des Dritten Reiches gegenüber seinen östlichen Nachbarn.

*Horst Glassl, München*

**BISS, ANDREAS:** *Der Stop der Endlösung. Kampf gegen Hitler. Eichmann in Budapest.* Stuttgart: Seewald Verlag 1966. 358 S. 22,—.

Diese auf eigenem Erleben beruhende Darstellung der Versuche zur Rettung der Juden in Ungarn ist in polemischer Auseinandersetzung mit JOEL BRAND und seinem Biographen ALEX WEISBERG, aber auch mit dem Eichmann-Prozeß (Generalstaatsanwalt GIDEON HAUSNER) geschrieben. Der Verf. stammt selbst von Budapester jüdischen Eltern ab und hat mit Hilfe von REZSÓ KASTNER, ja sogar mit Hilfe des SS-Standartenführers KURT BECHER daran entscheidend mitgewirkt, mehr als eine halbe Million Juden vor der Vernichtung zu bewahren. Biss und seinen Gefährten von der jüdischen Hilfsorganisation „Waadah“ ist es seit dem Frühjahr 1944 gelungen, zunächst an die SS und dann sogar an HIMMLER selbst den Vorschlag heranzutragen: Rettung der Juden in Ungarn vor der drohenden Vernichtung gegen eine riesige Geldzahlung, die von dem „American Joint Distribution Committee“ auf dem Wege über die Schweiz beschafft werden sollte. In diesen schwierigen Verhandlungen legte die jüdische Seite sich zur Erhöhung ihres politischen Ansehens die Rolle von Beauftragten jener „imaginären jüdischen Weltmacht“ zu, an die die NS-Gegenseite nur zu bereitwillig glaubte. HIMMLER ließ sich in der Endphase des verlorenen Krieges für diese Aktion gewinnen, weil er vom sinkenden Schiff HITLERS abspringen wollte. Die Rettung von Juden sollte dabei als Alibi gegenüber den siegreichen Westalliierten dienen.

Aufschlußreich ist das Buch auch in den Ausführungen, wo über Rivalitäten zwischen SD und Abwehr, zwischen deutschen und ungarischen Dienststellen oder über die Hilfsbereitschaft einzelner Vertreter aus der Diplomatie berichtet wird. Das meist segensreiche Wirken der kleineren neutralen Staaten — wie Schweiz, Schweden — inmitten der mörderischen Atmosphäre dieses Krieges wird hervorgehoben. Die Uneinigkeit unter den jüdischen Organisationen der westlichen Länder, die den Rivalitäten der deutschen Dienststellen in nichts nachstand, wird von Biss hart angeprangert. Es fehlen auch nicht die bittersten Vorwürfe gegen die mangelnde Hilfsbereitschaft der jüdischen Organisationen des Westens. Ihre Rivalitäten untereinander und ihr krampfhaftes Bemühen, den Vorwurf der Kollaboration mit den Deutschen nicht aufkommen zu lassen, selbst wenn durch diese „Kollaboration“ Deportationen und Massenmord hätten verhindert werden können, werden von Biss auf vielen Seiten geschildert. So werden bisher unbekannte Zusammenhänge für uns sichtbar.

*Georg Stadtmüller, München*

**RÁNKI, GYÖRGY:** *1944 március 19, Magyarország német megszállása.* [19. März 1944, Die deutsche Besetzung Ungarns]. Budapest: Kossuth Könyvkiadó 1968. 232 S., Forint 16.—.

RÁNKI beschreibt die deutsche Besetzung Ungarns am 19. März 1944 („Unternehmen Margarete“) in ihrem zeitlichen Ablauf und führt dann den Leser durch die Ereignisse des Jahres 1944 bis zum 15. Oktober, der Machtübernahme durch die Pfeilkreuzler und der „zweiten deutschen Besetzung“.

Der Verf. reiht die Ereignisse aneinander und überführt die Akteure mit der verachtungsvollen

Haltung eines Staatsanwaltes (die Deutschen, weil sie einmarschierten, die Ungarn, weil sie keinen Widerstand leisteten), ohne daß er um ein Verstehen der geschichtlichen Zusammenhänge und Hintergründe bemüht ist. Er erklärt HORTHY für einen „Gegenrevolutionär“, den das Erbe von 1919 zur „Kollaboration“ zwang. HORTHY und KÁLLAY hätten bei ihrem Versuch, aus dem Krieg auszuscheiden, nur an ihre eigenen Interessen gedacht, ohne sich um Volk und Land zu kümmern. In Wirklichkeit ist ihre Entscheidung in einem verhängnisvollen und ausweglosen Dilemma erfolgt, woraus auch ihr Zögern zu erklären ist. Sie wußten, daß ihr Auscheiden aus dem Krieg die deutsche Besetzung des Landes nach sich ziehen würde, aber es war ihnen auch klar, was auf der anderen Seite (bei den Russen) sowohl für sie persönlich, als auch für das ganze Volk zu erwarten stand. Auch war es für sie tragisch und undenkbar, daß die ungarische Armee den Deutschen in den Rücken fallen sollte.

Diese Beweggründe müßten bei der Bewertung ihrer Taten in Betracht gezogen werden. Sie lebten vom Volk isoliert, sie kannten seine Wünsche nicht und verstanden es nicht; sie hatten wenig Ahnung von einer modernen Staatsführung, sie schreckten vor Reformen zurück. Ihre Klasse, Tradition und Erziehung hinderten sie daran, daß sie die Herausforderung des Schicksals in seiner Größe erkannt und den Erfordernissen gemäß gehandelt hätten. Man kann ihnen aber nicht abstreiten, daß sie retten wollten, was noch zu retten war, wenn sie dabei auch die eigenen Interessen den allgemeinen Interessen des Volkes vorangestellt haben. Diese Tatsache dürfte ein Historiker auch im heutigen Ungarn nicht vergessen.

RÁNKI hat sich vieler Quellen bedient, die ihm zur Verfügung standen, am meisten aber stützte er sich auf das Werk „*October Fifteenth*“ des bekannten englischen Historikers MACARTNEY. Dieses Werk, das um objektive Wertung bemüht ist, wird von den ungarischen Historikern erfreulich oft benutzt.

Insgesamt muß man leider feststellen, daß es dem Verf. nicht gelungen ist, die Ausmaße der Tragödie von 1944 und die Spannung des geschichtlichen Augenblickes zu schildern.

*Imre Kovács, New York*

### *Szociálpolitikánk két évtizede* [Zwei Jahrzehnte unserer Sozialpolitik].

Budapest: Kossuth könyvkiadó-Táncsics könyvkiadó 1969. 235 S., Forint: 24.—.

Dieses von ISTVÁN BARTOS, LÁSZLÓ DARVAS und IMRE SZILI unter der Leitung von LÁSZLÓ GÁL verfaßte Sammelwerk ist der erste Versuch einer Darstellung der sozialpolitischen Entwicklung im Nachkriegs-Ungarn, ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl eine wissenschaftliche Deutung oder stichhaltige Bestimmung des Begriffes Sozialpolitik fehlen, gibt die gründlich dokumentierte Darstellung der einzelnen sozialpolitischen Bereiche trotzdem ein gutes Bild des sozialen Einlieferungssystems bei den staatlichen und genossenschaftlichen Betrieben. Sie ermöglicht einen Einblick in die begünstigten Erholungsmöglichkeiten und in die noch ungelösten Aufgaben der Sozialpolitik der Ungarischen Sozialistischen Arbeiterpartei, bzw. der kommunistischen Regierung.

Aus dem Werk wird eindeutig klar, daß der Staat sich „die sozialpolitische Gesetzgebung vorbehalten hat, wobei aber die Gewerkschaften auch die Möglichkeit haben, Rechtsverordnungen zu erlassen“. Das eigentliche Ziel der Sozialpolitik Ungarns ist die Erweiterung der sozialen Leistungsbereiche und die Stärkung der sozialen Sicherheit eines jeden Mitglieds der Gesellschaft. Laut Angaben der Verfasser ist es heute schon so, daß 97% der Bevölkerung an den sozialen Leistungen des Staates teilhaben, aber natürlich nicht in gleichem Maße. Die Leistungen für die Mitglieder der landwirtschaftlichen Genossenschaftsbereiche sind z. B. wesentlich niedriger, als für die der Industrieangestellten. Die für die Tätigkeit der sozialen Leistungen zuständigen Organe sind die Gewerkschaften, die auch Verbesserungsvorschläge oder Modifizierungen vorschlagen können. Die Gesamtaufgaben im Bereiche der Sozialpolitik werden teils von den Betrieben, teils im Wege progressiver Rentenabgaben der Arbeitnehmer sowie durch ständig abnehmende Beiträge des Staates gedeckt.

Die Darstellungsweise gibt leider keine Möglichkeit zu einem internationalen Vergleich weder innerhalb noch außerhalb der sozialistischen Länder. Außerdem ist aus dem reichen Tabellenanhang und den statistischen Angaben zu entnehmen, daß die Untersuchung der Sozialpolitik Ungarns nicht über das Jahr 1965 hinausgeht. Damit werden einige interessante, neue Ergebnisse der sozialen Leistungsarten, wie z. B. die Kindererziehungsbeiträge (Kindergeld) und weitere Verbesserungen für die Landbevölkerung nicht aufgezeigt.

Das Buch läßt natürlich alle Verbesserungsaussichten offen. Es schließt mit der Aufzählung einiger langfristiger Aufgaben der Sozialpolitik in Ungarn. Aber eben diese Ausführungen liefern den Beweis dafür, daß die Leistungen weder strukturell, noch quantitativ eine zufriedenstellende Phase erreicht haben. Das Werk kann trotzdem als nützliche Anleitung zur strukturellen Untersuchung einer verstaatlichten, kommunistischen Sozialpolitik dienen.

Zoltán K. Kovács, München

## UNGARN IM SOWJETSYSTEM

KÖVÁGÓ, LÁSZLÓ: *Nemzetiségi kérdés — nemzetiségi politika* [Nationalitätenfrage — Nationalitätenpolitik]. 2. Aufl. Budapest: Kossuth Kiadó 1968. 101 S. Forint 6,50.

KÖVÁGÓS Buch zählt zu den wichtigsten Werken der ungarischen politischen Literatur der letzten Jahre. Dies geht auch schon daraus hervor, daß seine erste Auflage, die im Frühjahr 1968 herauskam, so rasch vergriffen war, daß schon im Herbst des gleichen Jahres die zweite Auflage von 4000 Exemplaren erschien. Das Buch enthält neben KÖVÁGÓS Ausführungen (S. 1—58) auch eine Diskussion seiner Thesen (S. 69—101).

Der Nationalitätenpolitik widmeten sich in den sechziger Jahren eine Reihe wichtiger Werke in verschiedenen Volksdemokratien, so in Jugoslawien die Arbeit von L. REHAK, in der ČSSR jene von JURAJ ZVARA. KÖVÁGÓS Darstellung behandelt dieses Problem nun für Ungarn. Sowohl seine Ausführungen als auch die Diskussion sind objektiv, wissenschaftlich und kritisch. Es wird anerkannt, daß die ungarische Nationalitätenpolitik bis 1955 „widerspruchsvoll“ gewesen sei (S. 21), vor allem wegen der ungerechten Behandlung der deutschen und nach 1948 der jugoslawischen Minderheit (S. 26). Bemängelt wird, daß es auch heute noch kein Nationalitätengesetz gibt. Seine Rolle haben zwei Parteibeschlüsse übernommen: Der Beschluß des ZK Ungarischer Werktätiger (MDP) von 21. Mai 1956 und jener des ZK der Ungarischen Sozialistischen Arbeiterpartei vom 7. Oktober 1958 (S. 24).

Weder der Verf. noch die Diskussion konnten auf die privilegierte Lage der slawischen Minderheiten nach dem Krieg (bis Tirros Ausschuß aus dem Kominform) hinweisen. Unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg errichteten die Slowaken die Antifaschistische Front der Slaven, der sich auch die Südslawen anschlossen. Diese verlangte eine Säuberung der ungarischen Verwaltung und stellte weitgehende politische Forderungen. Daß im nichtslawischen Osteuropa die kommunistische Bewegung und Panslawismus, Ostblock und Block der Slawen in der öffentlichen Meinung gleichgestellt waren, zeigt der Protest des rumänischen Parteichefs GH. DEJ: „Die Freundschaft Ungarns und Rumäniens mit den slawischen Staaten beweist, daß es keinen slawischen Block gibt“ (Szabad Nép, Budapest, 20. Dezember 1947, S. 4).

Die genaue Zahl der Angehörigen der Nationalitäten ist nicht bekannt, da das Statistische Amt die Resultate der Volkszählung nur nach Muttersprache veröffentlichte, obwohl diese die Nationalitäten auch nach subjektivem Merkmal (Zugehörigkeit) erfaßte (S. 18—19). Es wurde kritisch hervorgehoben, daß die Intellektuellen für die Nationalitäten meistens verlorengehen (S. 31—32), daß man in den von Nationalitäten bewohnten Ortschaften zweisprachige Anschriften nur im Komitat Zala (Westungarn) findet (S. 45), daß Straßen nach hervorragenden